

Private Krankenversicherung Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

**Unternehmen: Landeskrankenhilfe V.V.a.G.
Deutschland**

**Produkt: Optionstarif
(Tarif OPTI)**

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über den Optionstarif (Tarif OPTI), welcher den zukünftigen Abschluss verschiedener Kranken- und Pflegeversicherungen ohne erneute Gesundheitsprüfung ermöglicht. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen; letztere bestehen aus Teil I, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskostenvollversicherung (AVB/KKV GU) und Teil II, den Tarifbedingungen für den Optionstarif).

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Optionsversicherung, welche ermöglicht, eine private Krankheitskostenvollversicherung, GKV-Zusatzversicherung, Krankentagegeldversicherung, Pflegepflichtversicherung und/oder Pflegeergänzungsversicherung abzuschließen oder den Leistungsumfang einer bei der Landeskrankenhilfe bereits bestehenden Krankenversicherung anzupassen.



Was ist versichert?

Das Optionsrecht, zu bestimmten Anlässen (persönliche, berufliche oder vertragsspezifische Ereignisse sowie Änderung des Versicherungsstatus (Liste gemäß Tarifbedingungen für den Optionstarif)) ohne erneute Gesundheitsprüfung die folgenden Versicherungen abzuschließen:

- ✓ Krankheitskostenversicherung
- ✓ Krankentagegeldversicherung
- ✓ GKV-Zusatzversicherung
- ✓ Pflegepflichtversicherung
- ✓ Pflegeergänzungsversicherung

Recht auf Tarifwechsel innerhalb der Krankheitskostenvollversicherung



Was ist nicht versichert?

- ✗ Im Tarif OPTI ist die Erstattung von Aufwendungen nicht versichert.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Keine



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz aus dem Optionstarif besteht in den Staaten der Europäischen Union (EU) und den Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sowie bei einem nur vorübergehenden Auslandsaufenthalt außerhalb der EU/EWR-Staaten. Bei einer dauerhaften Verlegung des gewöhnlichen Aufenthalts außerhalb der EU/EWR (länger als 6 Monate Aufenthalt) kann der Optionstarif zwar fortgeführt, die Optionsrechte jedoch nicht ausgeübt werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Vor Vertragsschluss wird eine Gesundheitsprüfung durchgeführt. Sie müssen daher alle von uns geforderten Angaben zu Ihren Vorerkrankungen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Die Nichtbeachtung kann für Sie erhebliche Konsequenzen haben. Sie können Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.
- Während der Vertragslaufzeit haben Sie uns den Abschluss einer weiteren Krankheitskostenversicherung unverzüglich anzuzeigen. Ebenfalls sind Sie verpflichtet, uns weitere relevante Veränderungen Ihrer Verhältnisse mitzuteilen (z. B. Änderungen des Beihilfebemessungssatzes, Verzug ins Ausland).



Wann und wie zahle ich?

- Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag und wird vom Versicherungsbeginn an berechnet. Er ist zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres (Kalenderjahr) zu entrichten, kann aber auch in gleichen monatlichen Beiträgen gezahlt werden. Der Beitrag ist am Ersten eines jeden Monats fällig.
- Der erste Beitrag ist unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein vereinbarten Versicherungsbeginn.
- Der Beitragseinzug erfolgt per SEPA-Lastschriftmandat oder per Überweisung durch den Versicherungsnehmer.
- Verspätete Beitragszahlungen können zu einem Säumniszuschlag und zu Mahngebühren führen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Die maximale Versicherungsdauer des Tarifs beträgt 15 Kalenderjahre. Unabhängig davon endet er spätestens zum 31.12. des Kalenderjahres, indem die versicherte Person das 55. Lebensjahr vollendet. Für versicherte Personen, die bei Versicherungsbeginn das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beginnt die Versicherungsdauer von 15 Kalenderjahren erst mit Vollendung des 21. Lebensjahres. Das Versicherungsverhältnis beginnt mit dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt (Versicherungsbeginn), jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrages.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können das Versicherungsverhältnis zum Ende eines jeden Versicherungsjahres mit einer Frist von drei Monaten kündigen.
- Erhöhen sich die Beiträge, können Sie Ihren Versicherungsvertrag innerhalb von zwei Monaten nach Zugang der Änderungsmitteilung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Beitragserhöhung außerordentlich kündigen.